**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hermeskeil**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes der Stadt Hermeskeil, Bereich „Katzenmühle“; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat Hermeskeil hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Bei dem Plangebiet handelt es sich bei der Katzenmühle um den Standort einer historischen Mühle im Außenbereich im Lösterbachtal. Die Stadt Hermeskeil hat sich dazu entschlossen, mit der Aufstellung eines Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Sanierung und Folgenutzung der Katzenmühle zu schaffen. Für die Katzenmühle ist ein Bebauungsplan erforderlich, da die vorhandenen baulichen Anlagen dort ansonsten nicht in Nutzung genommen und instandgesetzt werden können. Der Verbandsgemeinderat hatte in diesem Zusammenhang dem Antrag der Stadt Hermeskeil entsprochen, drei Mühlen in ihrem Stadtgebiet künftig als „gemischte Baufläche“ im Flächennutzungsplan darzustellen. Hierzu gehört neben der Blasiusmühle und Nickelsmühle auch die Katzenmühle. Aus der Darstellung einer Mischbaufläche im Flächennutzungsplan können Mischgebiete (MI) oder dörfliche Wohngebiete (MDW) in Bebauungsplänen entwickelt werden. Das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan läuft derzeit noch.

**Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekanntgemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit**

**vom 05. April 2024 bis 06. Mai 2024**

**auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Hermeskeil unter www.hermeskeil.de/bauen-versorgung/aktuelle-offenlagen zur allgemeinen Einsichtnahme bereitgestellt wird. Zusätzlich liegen die Unterlagen während des angegebenen Zeitraums bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Langer Markt 17, Fachbereich Bauen und Umwelt, Zimmer 413, während der Dienststunden von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich von montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.**

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanung (A=Baugebiet, B= externe Ausgleichsfläche) ergibt sich aus der dieser Bekanntmachung beiliegenden Übersichtskarte.

Stellungnahmen können während der o.a. Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse der Verbandsgemeinde Hermeskeil: f.knop@hermeskeil.de), können aber auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Fachbereich Bauen und Umwelt, schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

**Folgende umweltbezogene Stellungnahmen bzw. Informationen liegen aktuell vor und werden öffentlich ausgelegt bzw. im Internet bereitgestellt:**

1. **Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:**
* Natur- und Artenschutz und Landschaftspflege einschl. bestehende Kompensationsmaßnahmen, Wald / Waldwirkungen
* Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Kreisentwicklung und Klimaschutz, Schreiben vom 30.06.2023 (Anhang: Stellungnahmen der Naturschutzverbände BUND und NABU)
* Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Schreiben vom 22.05.2023
* Forstamt Hochwald, Schreiben vom 26.06.2023
* Wasserschutz, Starkregen, Bodenschutz/Altlasten
* Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier, Schreiben vom 12.06.2023
* Land- und Forstwirtschaft
* Forstamt Hochwald, Schreiben vom 26.06.2023
* Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Schreiben vom 22.05.2023
* Kulturgüter und sonstige Sachgüter
* Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier, Schreiben vom 25.05.2023
* Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier, Schreiben vom 23.05.2023
* Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Schreiben vom 22.05.2023
* Westnetz GmbH, Regionalzentrum Trier, Schreiben vom 16.05.2023
1. **Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen:**
* Umweltbericht (März 2024) gemäß § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan (Fachbeitrag Naturschutz) zum Bebauungsplan, Teilgebiet „Katzenmühle“ der Stadt Hermeskeil mit Darstellung von übergeordneten Umweltbelangen (Natura2000, Naturschutzgebiete, Regional-, Landes- und Landschaftsplanung und sonstigen schützenswerten Landschaftsbestandteilen usw.) sowie der Bewertung von Natur und Landschaft und dessen Bedeutung für den Naturhaushalt. Darauf aufbauend wird die Wirkung des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter Boden/Fläche (Bestandssituation mit Versiegelung und Vorbelastungen und Wirkung der Zusatzversiegelung sowie festgesetzten Kompensationsflächen), Wasser (Grund- und Oberflächengewässer), Klima/Luft (Auswirkungen auf die thermische Situation der Umgebung), Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Biotope, Artenschutz), Landschaft und Erholung (Landschaftsbildqualität, Wanderwege und Erholung), Mensch/menschliche Gesundheit (Wohnen, visuelle Beeinträchtigung, Wirkungen von Lärm und Verkehr), Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern beschrieben.
* Aussagen und Bewertung zur Intensität des Eingriffes und dessen Ausgleich innerhalb des Planungsraums und auf externen Flächen des Vorhabenträgers.
* Aussagen zur Auswirkung des Vorhabens auf Arten der FFH-Richtlinie und europäischer Vogelarten im Hinblick auf bereits umgesetzte und geplante Maßnahmen mit Angaben zur Vermeidung und Ausgleich.
* **Landschaftsplan der VG Hermeskeil (Erläuterungsbericht mit Themenkarten) (BBP GbR, Oktober 2015)**

Hermeskeil, den 22.03.2023

Lena Weber, Stadtbürgermeisterin